

GEMEINDERAT

 An den Einwohnerrat  
 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 4. März 2009

**Bericht zur Kenntnisnahme  
betreffend  
Investitionsabrechnung**

 Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Rechtsgrundlage**

Gemäss Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) sind dem Einwohnerrat für Investitionen, welche aufgrund von Spezialbeschlüssen bewilligt wurden, nach Vollendung des betreffenden Vorhabens eine besondere Abrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Bericht und Antrag erfolgt in Nachachtung dieser Bestimmung.

**2. Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die nachstehende Bauabrechnung, welche eine gebundene Ausgabe betrifft, geprüft und empfiehlt dem Einwohnerrat die Kenntnisnahme:

Projekt	Bewilligter Kredit	Jahr	Kosten Abrechnung	Kostenüberschreitung bzw. Unterschreitung
Informatik - Ablösung der Gemeindeapplikation LARIX durch die integrierte Informatiklösung GeSoft der Ruf Informatik AG	Fr. 475'000.00	2002 2003	Fr. 277'073.70	- Fr. 197'926.30

Die Kreditunterschreitung gegenüber den durch den Gemeinderat freigegebenen Krediten beträgt Fr. 11'926.30.

## 2. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen und die Prüfungsberichte der Rechnungsprüfungskommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Investitionsabrechnung Informatik - Ablösung der Gemeindeapplikation LARIX durch die integrierte Informatiklösung GeSoft der Ruf Informatik AG.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi  
Gemeindeschreiberin

Beilage:  
Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Februar 2007 [recte 2009]